

## Bekanntmachung

### **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Bescheids nach §§ 10 Abs. 2 VwZG, 1 Abs. 1 NVwZG i. V. m. §§ 41 Abs. 5 VwVfG, 1 Abs. 1 NVwVfG:**

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsempfängers:

Herrn  
Matthias Lochowicz  
Immanuel-Kant-Str. 1  
30880 Laatzen

3. Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Bescheid vom 27.05.2025 Aktenzeichen: Abt. I/ § 34d WB ANO/ RA 27.05.2025

4. Einsichtnahme und Abholung:

Der Bescheid kann vom Zustellungsempfänger oder einer hierzu empfangsbevollmächtigten Person unter Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments während der Geschäftszeiten (montags – donnerstags von 8:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden bei:

Industrie- und Handelskammer Hannover  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover  
Ansprechpartner: Frau Ramona Anders  
Tel.: 0511 3107-342  
E-Mail: [ramona.anders@hannover.ihk.de](mailto:ramona.anders@hannover.ihk.de)

5. Rechtliche Hinweise:

Die Industrie- und Handelskammer Hannover weist darauf hin, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung vier Wochen vergangen sind.

Hannover, 26. Juni 2025  
Industrie- und Handelskammer Hannover

Auf Anordnung  
Ramona Anders